Vortrag und Beratung über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Für Erwachsene, die aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch teilweise besorgen können und keine ausreichende Vorsorge (z.B. durch eine Vollmacht) getroffen haben, wird unter Umständen eine rechtliche Betreuung erforderlich. Das Betreuungsgericht bestellt nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen rechtlichen Betreuer.
Dabei kann es uns alle ganz unerwartet und unbewusst treffen, z.B. durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder auch durch schleichende Prozesse wie z.B. bei Alzheimer /Demenz u.a..

Um eine vom Betreuungsgericht angeordnete rechtliche Betreuung zu vermeiden, ist es deshalb dringend angezeigt, rechtzeitig vorzusorgen mit so genannten vorsorgenden Verfügungen z.B. einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung.

Am Dienstag, den 22.04.2025 ab 17 Uhr laden wir deshalb herzlich in das Bürgerzentrum "Alte Dorfschule", Unterdorf 15, 72519 Veringendorf zu einem Vortrag hierzu ein.

Gabriela Lutz vom Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Soziales wird einen ca. einstündigen Vortrag halten und im Anschluss daran Fragen aus dem Publikum beantworten.

Am Mittwoch, den 23.04.2025 bietet das Landratsamt vor Ort auch im Bürgerzentrum "Alte Dorfschule", Unterdorf 15, 72519, ab 13 Uhr individuelle Beratungstermine für Sie zum Thema an. Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung direkt mit Frau Lutz beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Soziales, in Verbindung – entweder direkt am Vortragsabend oder aber unter Tel. 07571/102-4137, gabriela.lutz@lrasig.de .

Wir freuen uns auf Sie.